

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonntagabend.
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranter, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentheil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Königsplatz 2.

Inserate: Die hierz. Spalteneinheitszeile oder deren Raum 1 Mk.
Arbeitervermittlungen 2 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Die Arbeitsgemeinschaften.

Die Frage der Beteiligung an den Arbeitsgemeinschaften ist zu einem Jankepsel in der Arbeiterschaft geworden. Man glaubt, daß die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften eine Preisgabe des Klassenkampfstandpunktes sei, und auch in unserem Verband erheben sich Stimmen, welche den Austritt der Organisation aus der Arbeitsgemeinschaft fordern. Um in dieser Frage zu einem sicheren Urteil zu gelangen, ist es auf, wenn man die Dinge in Ruhe und ohne Voreingenommenheit betrachtet.

Das, was man jetzt Arbeitsgemeinschaften nennt, ist eine logische Fortsetzung der Tarifgemeinschaften. Grundlegend steht der Arbeiter dem Unternehmer als Gegner gegenüber. Beide streiten sich um die Verteilung des Arbeitsertrages. Die Erkenntnis, daß bei diesem Streit der Arbeiter als einzelner in der Regel den kürzeren zieht, hat zur Bildung von Gewerkschaften geführt, welche die Interessen der Arbeiter den Unternehmern gegenüber mit viel größerer Aussicht auf Erfolg wahrnehmen können. In früheren Perioden gewerkschaftlicher Entwicklung wurden erfolgreiche Streiks damit beendet, daß der Unternehmer schriftlich oder mündlich die Zustimmung gab, daß er gewisse Zugeständnisse machen wolle. Dieses Versprechen wurde jedoch häufig recht bald vergessen. Die Gewerkschaften waren nicht stark genug, seine Einhaltung zu überwachen oder zu erzwingen, und der beim Streit erzielte Erfolg ging wieder verloren.

Als die Gewerkschaften stärker geworden waren, konnten sie daran denken, beim Abschluß einer Bewegung einen förmlichen Vertrag mit dem Unternehmer oder der Unternehmerorganisation abzuschließen. Neben der verstärkten Organisation der Arbeiter, dieser formalisierte Tarifverträge eine größere Gewähr für die Sicherung der Erzeugnisse. Man kam allmählich zu der Erkenntnis, daß trotz der grundsätzlichen Gleichheit zwischen Arbeiter und Unternehmer und ihren gegenseitigen Interessen, deren Tätigkeit nicht im gegenseitigen Kampf erschöpfen konnte. Der Zweck der Wirtschaft ist die Erzeugung von Gütern, und alle Teile des Volkes haben ein gemeinsames Interesse an dem ununterbrochenen Fortgang der Produktion. Nicht die Führung von Streiks ist die Aufgabe der Gewerkschaften, sondern die Erzielung und Sicherung günstiger Arbeitsbedingungen für die Arbeiter. Die Gewerkschaft muß jederzeit bereit sein, den Kampf zu führen, kann sie aber ihren Zweck erfüllen, ohne ihren Mitarbeitern die Opfer zumuten, die der Streit von jedem einzelnen verlangt, dann wird sie diesen Weg vorziehen.

So wurden die Tarifverträge ein Mittel der ruhigen Fortsetzung der Produktion zu sichern; die Unterbrechung durch den Streit wurde zur Ausnahme. Diese Erkenntnis führte auch die Unternehmer allmählich in das Lager der Freunde des Tarifvertrages. Es darf daran erinnert werden, daß gerade die kapitalistischen Unternehmer durch diesen Erkenntnis sehr lange verhalten haben, und dem Standpunkt des Herrn im Hause vertrat, der allein die Arbeitsbedingungen festsetzt. Als ein solcher Erfolg der erstarrten Gewerkschaften wurde es mit Recht gefeiert, daß auch diese Kapitalmagnaten an den Verhandlungstisch gezwungen wurden.

Der Kampf der Arbeiter gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung wird durch die Tarifvertragspolitik in keiner Weise berührt. Die Klassenbewußten Arbeiter wollen die kapitalistische Wirtschaft beseitigen und den Sozialismus verwirklichen. Der Kampf, den sie zu dem Zweck führen, ist ein politischer Kampf. Gleichviel, ob der eine glaubt, das Ziel dieses Kampfes schneller erreichen zu können, der andere es erst in weiterer Ferne sieht, wir müssen mit der kapitalistischen Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsordnung rechnen. Zu verhindern, daß die Arbeiter unter der Verwirrung dieser Wirtschaftsordnung verenden, ihre Wirtschaftslage so wenig wie möglich zu gestalten, sie körperlich und geistig leistungsfähig zu erhalten für den großen Freiheitskampf des Proletariats, das ist die Aufgabe der Gewerkschaften. Da diese Bestrebungen allen Arbeitern dienen, können sich alle Arbeiter, unbeschadet ihrer politischen oder religiösen Auffassung, in den Gewerkschaften zu gemeinschaftlicher Arbeit zusammenfinden.

Wie sich aus der Tarifgemeinschaft logisch die Arbeitsgemeinschaft entwickelt, ist in der Holzindustrie besonders deutlich zu erkennen. Als der Krieg ausbrach, brach in der Holzindustrie zunächst eine ungeheure Arbeitslosigkeit aus. Unsere wöchentliche Erhebung hatte z. B. für den 15. August 1914 das Ergebnis, daß 21,1 Prozent der Mitglieder zum Werke einberufen waren, 35,3 Prozent waren arbeitslos, und nur 43,6 Prozent standen in Arbeit, und ein großer Teil von diesen arbeitete nicht. Da kamen die Verbandsorganisationsarbeiten am 8. September 1914 zusammen und bildeten eine Arbeitsgemeinschaft. Ihr Zweck war das Zusammenwirken der Unternehmer und der Arbeiter zur Förderung der Arbeit, der Wirtschaft und zur Aufrechterhaltung der Tarifverträge. Zur Arbeitsgemeinschaft, woran Unternehmer und Arbeiter ein gemeinsames Interesse haben, waren orangé Interessen gemacht. In gemeinsamen Werken wurden Werkstätten und Privatsiedlungen, die einzelnen Arbeitern weiterzuführen zu lassen. Die Verhandlungen in Köln, Elberfeld und Gelsenkirchen, die Arbeitsgemeinschaften heranzubringen. Und diese Arbeitsgemeinschaft hat manchen schönen Erfolg gezeitigt. Es hat recht lange

gedauert, bis auf dem Arbeitsmarkt in der Holzindustrie wieder normale Verhältnisse eingetreten waren. In dem Maße, wie das geschah, verminderte sich die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft, und schließlich war sie ganz eingeschlafen. Sie hatte ihren Zweck erfüllt.

Als später, nach langen Vorverhandlungen im November 1918 die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ins Leben gerufen wurde, wurden ihre viel weitergehenden Aufgaben zugewiesen als den Kriegsarbeitersgemeinschaften. Es war eine sachliche Gliederung vorgesehen, und als ein Glied in dem großen Organismus war auch eine Arbeitsgemeinschaft in der Holzindustrie gedacht. Um diese ins Leben zu rufen, fand noch im November 1918 eine Versammlung statt, an der neben den Vertretern der Arbeiterorganisationen auch die Vertreter einer großen Zahl von Unternehmerverbänden teilnahmen. Die eigentliche Gründung der „Arbeitskammer des deutschen Holzgewerbes“, welcher Name für die Arbeitsgemeinschaft gewählt wurde, machte einige Schwierigkeiten. Es bedurfte mehrerer Zusammentreffen, bis Mitte April 1919 die Satzungen beschlossen waren. Dann ging ein Rundschreiben an die beteiligten 66 Arbeitgeberverbände hinaus, in dem sie eingeladen wurden, ihren Beitritt zu erklären und sich zur Leistung eines Beitrages zu verpflichten. Mit diesem Rundschreiben war die Tätigkeit der Arbeitskammer zunächst beendet. Antworten gingen nicht ein, und die mit einem großen Aufwand von Arbeit ins Leben gerufene Arbeitskammer schlief den Schlaf des Gerechten.

Aus diesem Schlummer wurde sie erst Ende November 1920 wieder erweckt. Eine Reihe von Fragen, die Unternehmer wie Arbeiter des Holzgewerbes in gleicher Weise betreffen, machte eine gemeinsame Aussprache notwendig. In der Sitzung des Vorstandes der Arbeitskammer wurde über gemeinsame Schritte zur Herabsetzung der Holzpreise beraten. Neben den hohen Holzpreisen ist auch die Vuzugsteuer für unser Gewerbe äußerst schädlich, weil sie die Erzeugnisse verteuert. Man kam überein, beim Reichsfinanzministerium vorstellig zu werden, um zum mindesten Erleichterungen zu erlangen. Inzwischen sind nach dieser Richtung Schritte unternommen worden, die nicht ganz erfolglos waren. Schließlich hat sich die Arbeitskammer auch noch mit der produktiven Erwerbslosenfürsorge beschäftigt. Kurze Zeit nach dieser ersten (und noch eine zweite Sitzung des Vorstandes der Arbeitskammer) fand die sich in der Hauptsache mit den gleichen Fragen beschäftigte. In der Sitzung konnte mitgeteilt werden, daß die Außenhandelsstelle für die holzverarbeitende Industrie die Leistung einer größeren Summe in Aussicht gestellt habe, um die Tätigkeit der Arbeitskammer zu fördern. Da die Ausschussbehörde die Auszahlung dieser Summe nachträglich beantragt hat, läßt sich noch nicht sagen, ob der geplante sachliche und territoriale Ausbau der Arbeitskammer möglich sein wird. Betrachtet man die Fragen, welche die Arbeitskammer des deutschen Holzgewerbes in Angriff genommen hat, dann wird auch der strengste Kritiker nicht behaupten wollen, daß durch die Beteiligung an dieser Arbeit die Interessen der Holzarbeiter verletzt wurden.

Der Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft nahe verwandt ist die Mitwirkung der Vertreter unseres Verbandes in gewissen Körperschaften, in die wir auf dem Wege über die Zentralarbeitsgemeinschaft delegiert wurden. Es sind das: der Reichsausschuss für Holzhandel, Sägewerks- und Papierholzindustrie, der kürzlich errichtete Reichsausschuss für die holzverarbeitende Industrie und schließlich eine Reihe von Außenhandelsausschüssen. Hierbei handelt es sich um Selbstverwaltungskörper, die in enger Verbindung mit den Regierungsstellen arbeiten, und deren Entscheidungen die Holzgewirtschaftung stark beeinflussen. Früher hatten die Unternehmer und deren wirtschaftlichen Organisationen allein das Ohr der Regierung. Jetzt muß man dort auch die Arbeiter hören. Diese erlangen dadurch einen Einblick in das Wirtschaftsgerichte, der ihnen bisher verweigert war.

Damit erweitert sich aber auch der Aufgabenkreis der Gewerkschaften. Waren wir bisher Organisationen, die sich hauptsächlich oder so gut wie ausschließlich mit der Regelung der Arbeitsbedingungen beschäftigten, so erlangen wir auf diesem Wege auch Einfluß auf die Wirtschaftsführung. Das liegt durchaus in der Natur der Sache, die daraus abzufließen, den Betriebsräten höhere Aufgaben zuzuweisen. Diese sollen mehr sein als nur Arbeiterausschüsse, sie sollen auch Draußen der Betriebsführung sein. Ebenso wie der Arbeiter durch ihre Vertretung an der Betriebsführung, so sollen sie durch ihre Gewerkschaften einen unmittelbaren Einfluß auf die Wirtschaftsführung haben. Bisher handelt es sich wie bei der Betriebs- so auch bei der Wirtschaftsführung nur um Anfänge. Wer sich an diesen Arbeiten beteiligt, erlaube, daß er recht viel lernen muß, um den gestellten Aufgaben in vollem Maße gerecht zu werden. In dem Maße, wie unsere Kenntnisse wachsen, die Einblicke sich vertiefen, wird auch unser Einfluß zunehmen und mit uns so größerer Verantwortung werden, wie den Anforderungen erheben können, den bestim menden Einfluß auszuüben. Sollen wir die gemeinsamen Positionen festhalten, dann weil manchem unserer Kollegen das Wort „Arbeitsgemeinschaft“ anständig erscheint? Den Unternehmern, die unsere

Mitarbeit nur sehr ungern sehen, wäre das recht angenehm. Wir dürfen aber eine solche Torheit nicht begehen. Wir erblicken in der Arbeitsgemeinschaft einen Notbehelf, eine Leiter, die uns dem Ziel entgegenführt, und die wir solange benutzen, wie sie uns zweckmäßig erscheint. Die Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft ist in der Tat nur eine Zweckmäßigkeitfrage. So ist sie auch im Ausfluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes betrachtet worden. In der Sitzung am 2. November 1920 hat sich der Bundesausschuß mit einem Antrag auf Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft beschäftigt. Er hat diesen Antrag abgelehnt, indem er eine Entschließung annahm, in welcher ausgesprochen wird, daß die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft zeitlich begrenzt ist und erlöschen wird, wenn mit der fortschreitenden Organisation der Gemeinwirtschaft andere, verfassungsmäßige und gesetzlich fundierte Organe geschaffen werden, in denen die Arbeiterschaft an der Leitung der Wirtschaft beteiligt wird.

Dieser Zeitpunkt ist anscheinend nicht mehr sehr fern. Die Vorarbeiten für die Schaffung der Bezirkswirtschaftsräte sind im Gange. Sind die Bezirkswirtschaftsräte gebildet, dann wird auch der endgültige Reichswirtschaftsrat gewählt werden. Damit ist das Gebäude, dessen Fundament die Betriebsräte bilden, im Rohbau vollendet. Die Arbeitsgemeinschaften haben dann ihren Zweck erfüllt und werden verschwinden. Es war ein Fehler, die Frage der Arbeitsgemeinschaften als eine grundsätzliche Frage zu betrachten und hinter der Beteiligung der Gewerkschaften an dieser Einrichtung den Verrat von Arbeiterinteressen zu wittern. Wenn man den Dingen auf den Grund geht, dann verschwinden die Gegensätze zwischen den Gegnern und Befürwortern der Arbeitsgemeinschaften. Volle Übereinstimmung besteht darin, daß wir uns alle Mittel bedienen müssen, um die Wohlfahrt der Arbeiterschaft zu fördern.

Der Kommunistenputsch.

Im März 1920 der Putsch der Alldeutschen unter der glänzenden Führung des berüchtigten Kapp, im März 1921 der Putsch der Kommunisten, dem der Räuberhauptmann Holz seinen Stempel aufgedrückt hat! Bei all den Verfallserscheinungen, denen wir auf Schritt und Tritt begegnen, gewährt es einen gewissen Trost, daß es in beiden Fällen gelungen ist, den Versuch, Deutschland in die Wirren eines Bürgerkrieges zu stürzen, verhältnismäßig rasch zu unterdrücken. Das ist ein Beweis dafür, daß das deutsche Volk im Kern gesund ist, und berechtigt zu der Hoffnung, daß die Bemühungen, unsere Volkswirtschaft wieder aufzurichten, Erfolg bringen werden, trotz des Vernichtungswillens der Entente, der von den Extremisten von rechts und links im Innern mit großem Fleiß unterstützt wird.

Überblickt man die Vorgänge in der zweiten Hälfte des Monats März, dann festigt sich der Verdacht, daß eine große Zahl von Arbeitern gedankenlos in das Netz getappt ist, das von Spitzeln ausgebreitet wurde. Die Entwertung der Reaktionen, der Orgelbänden, der Einwohnerwehren usw. wurde unter dem Druck der Entente mit etwas stärkerem Eifer betrieben als bisher. Die Reaktion, deren Herd die bayerische Regierung ist, leistet heftigen Widerstand und begründet ihn mit der Behauptung, daß der Selbstschutz des Bürgertums nur ein Mittel zur Vorbeugung und zur Abwehr von bewaffneten Angriffen durch die Arbeiterschaft sei. Brauchten die Reaktionen Beweise für ihre Behauptungen, so konnten sie ihnen nicht besser geliefert werden als durch den wahnsinnigen Putsch der Kommunisten.

Ist man geneigt, den Kommunistenputsch als das Werk von Provokateuren zu betrachten, so steht andererseits auch fest, daß die Schürer der Weltrevolution in Moskau ihre Finger im Spiel hatten, und daß der Befehl zum Losbrechen von Moskau gekommen ist. Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß die Aktion von langer Hand vorbereitet war. Der vor einiger Zeit erfolgte Rücktritt der Führer der kommunistischen Partei und ihr Ersatz durch Siemas zweiten und dritten Grades wurde in der Öffentlichkeit mit Meinungsverschiedenheiten über die Parteimitglieder in Italien zu erklären versucht; viel näher liegt die Erklärung, daß die Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit des in Deutschland vorbereiteten Putsches die weitwichtigsten Führer zum Rücktritt von ihrem Posten veranlaßt haben.

Der Herd der Aufstandsbewegung lag in Mitteldeutschland, im Halle-Mansfelder Revier. Hier haben die Kommunisten einen starken Anhang, und die Aufreizung zu Gewalttätigkeiten fand hier einen starken Widerhall. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Göring, sah sich veranlaßt, die Sicherheitspolizei in dem Revier zu verstärken. Er begründete diese Aktion in einer öffentlichen Kundgebung, in der er unter anderem sagte: „Wilde Streiks, Raub und Plünderungen wurden von Banden- und Einzeldiebstählen, Terror und Erpressungen abgelöst.“ Göring lehnte es zunächst ab, die kommunistische Partei für die Vorgänge verantwortlich zu machen, die das Eingreifen der Polizei veranlaßt hatten; er gab der Ansicht Ausdruck, daß ein internationales Verbrechen, die Sicherheit durch Spitzeln und Provokateure unter kommunistischer Maske arbeiteten.

Diese Polizeiaktion gegen das Revier wurde von der kommunistischen Presse als Anlaß benutzt, um mit den

härtesten Worten zum bewaffneten Aufruf und zum Waffenrecht aufzufordern. Es würde auch gleich zur Tat geschritten. In verschiedenen Städten wurden dynamische Aktionen auf öffentliche Gebäude unternommen. Aus den Massenstreiks wurden sehr schnell blutige Kämpfe gegen die zur Unterdrückung der Unruhen aufgebotene Polizei. In verschiedenen Teilen des Reiches kam es zu Zusammenstößen; die schwersten Kämpfe wurden in Mitteldeutschland geführt, und auf beiden Seiten sind zahlreiche Opfer gefallen.

Die Sache der irdisch-fürchtlichen Arbeiter, die der Überzeugung waren, einen ehrlichen Kampf gegen ihre Unterdrücker und gegen die Reaktion zu führen, wurde auf das schwerste kompromittiert durch die feigen Bombenattentate und zahlreiche Mordfälle auf öffentliche Kasernen und auf Banken, die zum Teil den Räubern reiche Beute brachten. Durch solche Mordtaten hat sich der berüchtigte Mörder in den Tagen nach dem Rapp-Butsch im vorigen Jahre einen Namen gemacht. Demals hat er an der Spitze einer bewaffneten Bande das sächsische Vogtland zwischen gemacht und gebrandschagt. Jetzt tauchte er wieder auf; er wiederholte sein vorjähriges Spiel, und er fand heftige Nachahmer, auch wohl Doppelgänger. Es ist anzunehmen, daß manche der zahlreichen Verbrecher, die dem Holz nachgelagert werden, von anderen Salunken verübt wurden, die sich seines Namens bedienten.

Bei großen Volksbewegungen wird es wohl nie möglich sein, ungläubige Elemente fernzuhalten, die das Durcheinander benützen, um ihren unsozialen Trieben zu fröhnen. Diesmal scheinen aber die gemeinen Verbrecher eine besonders große Rolle gespielt zu haben. Man hat aber nichts davon gehört, daß die kommunistische Partei diese Elemente energisch abgeschüttelt hätte; im Gegenteil, der Holz konnte sich sogar als einer der Hauptführer der Bewegung ausprägen, ohne desavouiert zu werden.

Der Aufruf ist nun unterdrückt. Die kommunistische Partei hat ihre Niederlage anerkannt und zum Rückzug geblasen. Die Reaktion rüstet sich, die Ernte der Saat einzufahren, die ihre Schrittmacher, die Kommunisten bereitet haben. Da wird ein Kesseltreiben gegen die preussische Regierung unternommen, die ihre Rache bewahrt und auf die Anwendung der Reichswehr zur Niederschlagung des Butsches verzichtet hat. Die Unzufriedenheit darüber, daß denen, die sich nach den wilhelminischen Zeiten zurückzusehen, nicht wieder Schaupiele von der Art des Massenmordes in Mechtelstadt geboten würden, ist aber nur ein Vorpiel. Bald wird das Geschrei nach Gesetzen und Maßnahmen zur Unterdrückung der Arbeiter wieder laut ertönen. Der brave Spießbürger wird gretullich gemacht werden und sich durch entsprechende Ausnutzung der Vorkommnisse leicht in das Lager der Reaktion treiben lassen.

Auf der anderen Seite steigt natürlich die Erbitterung. Das wirtschaftliche Elend, das durch die Maßnahmen der Entente so wirksam geschürt wird, wächst ungeheuerliche. Die Zahl der Arbeitslosen steigt, ihre Not wird immer größer. Reaktionäre Agitationen, wie sie jetzt geübt werden, sind vermutlich bald zu Verheerungen schlagen werden dürfen, werden bei den Opfern unserer Wirtschaftsordnung den Haß gegen die Gesellschaft, die für das Elend verantwortlich gemacht wird, noch weiter steigern. Wer hat den Nutzen davon? Die Extremen von Rechts und Links. Die Unzufriedenen erhalten auf diesem Wege eine Garde, die unbedenklich der unmäßigen Parole folgt. Wer zur äußersten Verzweiflung getrieben ist, wagt nicht die Kräfte ab, sondern reißt gegebenenfalls blindlings ins Verderben. Die Existenz einer solchen Schicht, die zu allem entschlossen ist, das ist für die Reaktion ein geordnetes Freizeut. Sie ist unbedingt notwendig, um die Herrschaft der Reaktion zu unterstützen und sie zu bereichern.

In den Zeiten des Sozialismus war es waren die anarchischen Dynamitkisten unter der Führung Johann Rols die Lieblinge der Reaktion. Wie werten sie gegen die Sozialdemokraten, die sich nicht zu Ruchlos anstrengen liegen, die die Spiel, die man in der Lager schiere, rücksichtslos anstrengten. Unreife Geschlechter muß heftiger damals der Gründung der Sozialdemokraten, und er hat sie zum Erfolg geführt. Die Reaktion und seine Leute mühten sich, die Sozialdemokraten, weil sie die Sozialdemokraten nicht zu Gemwärtigkeiten provozieren ließ.

Um so größerer Wunsch erregten sich die Anarchisten. Die Arbeiter, die ihm der Spitze jüngerer Parteikamere schickte, wurden von Holz freudig begrüßt. Die Sieger der anarchischen Bewegung war dem ursprünglichen Volkselement in solchen Wege vergriffene, daß er die Mittel zur Herausgabe der von Holz in London redigierten anarchischen "Freiheit" bereitwillig zur Verfügung stellte. Ein Erfolg war ihnen freilich nicht beschieden. So sehr auch Holz und die Spitze, denen er freiwillig ins Gehege trat, auf die "Freiheit" Sozialdemokraten schickten, so sehr aber auch von der Regierung und allen "Reaktionären" bekämpft wurde, so wurde unerschütterlich und ihr war es zu denken, daß die "Freiheit" und "Anarchismus" in Deutschland keinen Boden fand.

Aus und eine Gesellschaft, aber es ist es, in die Erhebung zurückzuführen. Die Reaktion der "Freiheit" und Holz haben eine gewisse Macht als die "Freiheit" der Arbeiter "Freiheit", in der die Sozialdemokraten "Freiheit" ist reichlich vergriffen zur Verfügung standen. Die "Freiheit" hat Holz und die Spitze, denen er freiwillig ins Gehege trat, auf die "Freiheit" Sozialdemokraten schickten, so sehr aber auch von der Regierung und allen "Reaktionären" bekämpft wurde, so wurde unerschütterlich und ihr war es zu denken, daß die "Freiheit" und "Anarchismus" in Deutschland keinen Boden fand.

Die "Freiheit" hat Holz und die Spitze, denen er freiwillig ins Gehege trat, auf die "Freiheit" Sozialdemokraten schickten, so sehr aber auch von der Regierung und allen "Reaktionären" bekämpft wurde, so wurde unerschütterlich und ihr war es zu denken, daß die "Freiheit" und "Anarchismus" in Deutschland keinen Boden fand.

höheren Stützbeamten Umschau hält, wird man auf manche Leute stoßen, die an der hochverräterischen Unternehmung des vorigen Jahres mehr oder weniger stark beteiligt waren.

Dem Protest gegen die Errichtung von außerordentlichen Gerichten schließen wir uns mit aller Entschiedenheit an. Wenn es uns auch fern liegt, die gemeinen Verbrecher, die Räuber und Diebe, die sich in die Bewegung gemischt und diese diskreditiert haben, vor den Folgen ihrer Taten zu schützen, so darf nicht übersehen werden, daß wohl der größte Teil der Gefangenen, die jetzt ihrer Aburteilung durch den Nachgerichtshof warten, ehrliche Enthusiasten sind, die wohl geirrt haben, aber der Überzeugung waren, für eine gute und gerechte Sache zu kämpfen. Werden diese jetzt anders behandelt als die Teilnehmer am Rapp-Butsch, dann wird damit eine Saat von Haß ausgestreut, die noch böse in die Salme schießen kann. Es ist Sache der Regierung, sondern es muß alles getan werden, das herrschende Elend zu mildern. Schafft Arbeitsgelegenheit, sorgt dafür, daß die Masse der Arbeitslosen lohnende Beschäftigung findet. Treibt eine vernünftige Sozialpolitik und vermeidet vor allem alle reaktionären Anschläge auf die Rechte und Freiheiten der Arbeiter. Das ist das beste Mittel, die Wiederholung solcher Fälsche zu verhindern.

Der Abbau der sozialen Demobilisierungsvorschriften.

Der Abbau der Demobilisierungsvorschriften ist ein wichtiger Schritt. Nachdem durch Verordnung vom 26. April 1919 das Reichsgesetz für wirtschaftliche Demobilisierung aufgehoben wurde, hat die Verordnung vom 18. Februar 1921 den bei den Kommunalverbänden zur Durchführung der Demobilisierungsvorschriften eingeleiteten Demobilisierungsausschüssen das Lebenslicht ausgeblasen. Mit dem 31. März d. J. sind sie aufzulösen und die ihnen noch zufallenden Aufgaben einem anderen, von den Landeszentralbehörden zu bezeichnenden paritätischen Ausschuss zu übertragen. Unmittelbar hierauf wurde durch weitere Verordnung vom 5. März d. J. die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen, wenn auch nicht vollständig aufgehoben, so doch in ihrer Wirkung derart beschränkt, daß sie nur noch für die größeren Orte, die bei der letzten Volkszählung mindestens 100.000 Einwohner zählten, und für die eine erhebliche Arbeitslosigkeit nachgewiesen werden kann, Bedeutung hat. Eine erhebliche Arbeitslosigkeit gilt nach dieser Verordnung nur dann als vorhanden, wenn die Landeszentralbehörden über die von ihnen bezeichneten Stellen festgestellt haben, daß die am Orte vorhandenen Empfänger von Erwerbslosenunterstützung ohne Sinzurechnung der zuzurechnenden Familienangehörigen regelmäßig mehr als 1% vom Hundert der Bevölkerung beträgt. Wenn auch die Verordnung vorsteht, daß für die Orte, die sich allein diesen Voraussetzungen nicht genügen, eine Zusammenlegung mit anderen Orten zu einem gemeinsamen Wirtschaftsgebiet zulässig ist, so wird die Zahl der Wirtschaftsgebiete und Orte, wo die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen Anwendung findet, doch nur sehr klein sein. Für alle übrigen Orte kommen die Vorschriften dieser Verordnung mit dem 15. März d. J. in Wegfall.

Das Vorgehen des Reichsarbeitsministeriums hat in diesen Orten eine lebhafteste Bemerkung hervorgerufen. Von den Ortsverwaltungen wie auch in Arbeiterkreisen ist man vielfach der Ansicht, daß in Hinblick auf die noch immer bestehende große Arbeitslosigkeit die Aufhebung bzw. eine so weitgehende Einschränkung der Verordnung, die ihrer Aufhebung nachstehend bestimmt erscheint. Und man befürchtet, daß dadurch die Nachteile der Demobilisierungsvorschriften auf Abschreibung der landlichen und der landwirtschaftlichen Arbeiter aus der Industrie sehr bald hinfällig gemacht, und durch ihr Zurückströmen in die Industrie die Arbeitslosigkeit in den Städten eine erhebliche Zunahme erfahren wird. Diese Befürchtungen sind, wenn auch übertrieben, doch nicht ganz von der Hand zu weisen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen für eine Reihe von Orten sich als eine sehr wirksame Maßnahme erwiesen hat, Arbeitskräfte, die durch die Arbeitslosigkeit der landlichen Bezirke und damit der Landwirtschaft entzogen waren, wieder ihrem früheren Wohn- und Arbeitsort zurückzuführen. Daß es dabei nicht ohne Nutzen abging, läßt sich nicht bestreiten. Als Demobilisationsmaßnahme und zu dem Zweck, die Industrie mit Arbeitskräften zu versorgen, und Wohn- und Arbeitsgelegenheit für die in den Industrieorten aufblühenden Arbeitskräfte zu gewinnen, war die Durchführung der Verordnung aber nicht zu empfehlen. Demnachstehend müssen die damit verbundenen Schäden wohl oder übel in den Kauf genommen werden. Insbesondere war ein solches Vergehen gegenüber solchen Arbeitskräften anzusehen, die eigene Vermögenskraft besaßen und nach deren Ertrag den Unterhalt ihrer Familien bestreiten konnten, es aber vorzogen, die während des Krieges aufgewonnenen Mittel in der Industrie, wegen der dort gegebenen für die hohen Löhne anzubringen, und die für ihren landwirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Arbeiten entweder nach Freimachung ihrer Arbeitszeit zu verrichten oder von Angehörigen verrichten zu lassen. Den Arbeitgebern waren diese Arbeitskräfte aus mancher sehr durchschlagenden Gründe recht annehmbar, und sie verhielten sich nur ungern zu ihrer Entlassung. Es ist zuweilen ein erhebliches nachteiliges Abweichen der Demobilisationsvorschriften bedurfte, um diese herbeizuführen.

Man hat sich allerdings Gedanken über die Befürchtung gemacht, daß das Vergehen der Freimachung von Arbeitsstellen durch die Demobilisationsmaßnahmen verdrängten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer verdrängt wird, den Wegfall bzw. die Einschränkung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen zur Wiederherstellung des unterbrochenen Erwerbsverhältnisses zu benutzen, und weiter in anzunehmen, daß durch landwirtschaftliche Arbeitnehmer sich bewähren können, in der Industrie Arbeit zu finden. Das wird aber eine Vermutung der Arbeitsnachweise in der Industrie sein und eine Beeinträchtigung der Arbeitsgelegenheit sowie eine Verschärfung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Dieser Gefahr gegenüber ist davon abzurufen, daß nach nicht eine neue Schere der Arbeiter erlassenen Demobil-

machungsvorschriften abgebaut sind, und auch deren Aufhebung für die nächste Zeit nicht in Aussicht steht.

Wenn auch in beschränkterem Umfang, wird der durch die Aufhebung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen in Wegfall kommende Schutz der Industriearbeiter durch die Verordnung über die Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 18. März 1921 ersetzt. Diese Verordnung bleibt noch wirksam. Nach § 3 der Verordnung dürfen gewerbliche Arbeitgeber keine Arbeitskräfte einstellen, die bei Ausbruch des Krieges oder während desselben in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesen sind. Eine Ausnahme hiervon ist nur bei solchen Arbeitern zulässig, die sich für die Ausführung land- oder forstwirtschaftlicher Arbeiten nicht als tauglich erweisen. Daneben kommt die Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar 1920 in Betracht. Nach § 12 dieser Verordnung dürfen Entlassungen von Arbeitern nur aus Anlaß der Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern oder zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl vorgenommen werden. Entlassungen aus letzterem Grunde dürfen aber erst stattfinden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebs keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verletzung der Arbeit zugemutet werden kann. Der Entlassung von Arbeitern muß also in jedem Falle eine Verletzung der Arbeitszeit vorangehen. Ausgenommen sind hiervon nur solche Fälle, wo sich die Streckung der Arbeitsgelegenheit durch Verletzung der Arbeitszeit aus den Verhältnissen des Betriebes heraus als undurchführbar erweist. Die Entlassung eines Arbeiters zu dem Zweck, einen anderen Arbeiter einzustellen, ist hiernach nicht gestattet, es sei denn, daß ein wichtiger Grund im Sinne des § 123 GO, oder des § 626 BGB, vorliegt. Streitigkeiten über eine Entlassung sind auf Anrufung durch den Schlichtungsausschuss zu entscheiden.

Einen weiteren Schutz gegen unberechtigte Entlassungen bietet § 84 Abs. 4 BGB, wenn eine Kündigung sich als unbillig, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt. Wird dem Arbeitnehmer bei Vorliegen dieser Voraussetzungen gekündigt, um seine Stelle für einen anderen freizumachen, so ist er berechtigt, binnen 3 Tagen nach der Kündigung bei der Betriebsvertretung Einspruch zu erheben. Führt der Einspruch keine Einigung herbei, so kann ebenfalls die Anrufung des Schlichtungsausschusses erfolgen. Für Betriebe mit weniger als 20 Arbeitern ist jedoch eine Anrufung des Schlichtungsausschusses ausgeschlossen.

Nach dem Vorgelagten werden es also vornehmlich die kleineren Betriebe in Orten mit unter 100.000 Einwohnern sein, zu denen sich infolge des Wegfalls der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen ein vermehrter Zustrom vom Lande bemerkbar machen wird. Es ist aber Grund genug für die Annahme vorhanden, daß sich die daran geknüpften Verpflichtungen nicht verwickeln werden und die Wiederherstellung der durch § 11 der Reichsverfassung allen deutschen Staatsangehörigen garantierte Freizügigkeit ohne schlimme Folgen bleibt. Auch die noch übrigen Demobilisierungsvorschriften werden mit dem 31. März 1922 fallen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Demobilisierung endgültig beendet sein. Normal wirtschaftliche Zustände werden wir leider bis dahin noch nicht haben.

Lohn- oder Gewinnabbau?

Die Unternehmer, ihre Soldatentreiber und -redner haben es zu allen Zeiten gut verstanden, über die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben einen dichten Schleier zu breiten. So folgt hieran, die Frage des Lohnes, denn sie ist in der Volkswirtschaft nicht aus und verwechselt Ursache und Wirkung wirtschaftlicher Erscheinungen. Ganz besonders trifft dies zu auf die Grundlagen und Zusammenhänge der kapitalistischen Wirtschaft. Die dem Problem voransteht es auch die Unternehmer, daß sie das Problem der Verteilung der Wirtschaftsgüter unmittelbar auf die Formel bringen können: Lohn und Gewinn zum Abbau der Warenpreise und damit zur Gesundung der Wirtschaft.

Der Lohnabbau ist bei den Unternehmern also das erste was sie tun müssen. Nach ihrer Behauptung sind die hohen Warenpreise die Hauptursache der hohen Warenpreise. In fast jedem Unternehmen der Unternehmer und des Bürgertums kann man täglich sehen, daß die mahnung hohen Löhne die Ursache der hohen Warenpreise sind. Diese Löhne, sagen uns die Unternehmer weiter, nur gemildert, und schließlich beseitigt wird durch den Abbau der Löhne. Wenn die Löhne heruntersinken würden auch die Warenpreise fallen.

Diese Behauptungen haben aber keine Beweiskraft. Nicht einmal ist es falsch, daß der Warenpreis in erster Linie durch den Arbeitslohn bestimmt wird. Der Arbeitslohn ist nur ein Teil der Produktionskosten. Ware, und je nach der Art der Ware, des Betriebes und Produktionsmittels ein geringerer oder größerer Teil. Es geht also in ihren Jahresabrechnungen die gezahlten von den anderen Produktionskosten getrennt veröffentlicht. Leider wird dies und natürlich aus sehr bestimmten Gründen selten gemacht, läßt sich feststellen, daß die Arbeiter nur einen verhältnismäßig kleinen Prozentsatz der gesamten Produktionskosten ausmachen. Daraus geht hervor, daß der Arbeitslohn den Warenpreis nicht ausschlaggebend beeinflusst. Aber selbst wenn dies auch der Fall wäre, ist noch nicht gesagt, daß der Lohnabbau eine Parodie der Arbeiter zu Folge haben muß.

Im der Arbeitslohn nur ein Teil der Produktionskosten, so ist auch die Lohnabbau nur ein Teil der Produktionskosten einer Ware. Auf die Produktionskosten kommt nach ein ganzem Haufen von der Unternehmer und Händler. Erst dann kann der kapitalistische Preisbildung geschlossen. Der Lohn hat der Unternehmer und Händlergewinn zu bedeuten, dann in dieser Gewinn zu sein, daß er bei der Festsetzung der Warenpreise vor nicht ins Gewicht fällt. Wichtig ist die Dinge aber anders aus.

Die Gewinnabbau des Unternehmer Händler auf der einzelnen Waren und verschiedene hoch, die Fortsetzung nehmen man mit 5 bis 10 Prozent die Verteilungskosten bzw. auf den Einkaufspreis. Er

tionssprozess teilnehmen zu lassen, scheiterten in den meisten Fällen, da sich die Innungs- und Zwischenmeister die Arbeitskräfte gegenseitig borgen und auf diese Weise den Arbeitsnachweis umgehen. Die dadurch entstehende geradezu trostlose Lage der andauernd arbeitslosen Kollegen veranlaßte uns namentlich den Stadtverordneten eine Eingabe zu unterbreiten, in welcher gebeten wird, alle in Zukunft vorzukommenden städtischen Arbeiten der Bildhauer- und Schnitzbranche, ganz gleich, ob Herstellung oder Reparaturarbeiten an städtischen Gebäuden und Wohnungen, alle Aufertigungen von Studienmodellen aus Gips oder Pappe für städtische Bauprojekte in Miniatur, desgleichen Steinbildhauerarbeiten von arbeitslosen Bildhauergehilfen als städtische Negearbeit auszuführen zu lassen. Diese Eingabe wurde, nachdem einige bürgerliche Vertreter dagegen Sturm gelaufen waren, gegen deren Stimmen angenommen. Wie es in unserer Branche aussieht, zeigt unsere Arbeitslosenstatistik vom Jahre 1920. Hiernach waren in der Modellbranche 20 Kollegen insgesamt 502 Wochen arbeitslos, darunter 10 Kollegen mit je 26 bis 52 Wochen. Verheiratet sind 13 Kollegen mit insgesamt 25 Kindern, fast sämtliche Kollegen ohne Arbeit. Nur dem Volkshausaufbau ist es zu danken, daß die Zahlen nicht noch schrecklicher ausfallen, da einige Kollegen dort untergebracht werden konnten. An alle Fachstellen im Reich richten wir nun die Mahnung, im allgemeinen Interesse unseres Berufes die gleichen Wege zu beschreiten, die Ausschaltung der Unternehmerrückende nach und nach zu bewerkstelligen, um nicht endlich als qualifizierte Berufsgruppe sich selbst dem Untergang zu weihen.

Schönheide. Die Sanktionen der Entente haben ihre Wirkungen auf die Birkensindustrie nicht verfehlt. Gebliebene Aufträge auf der Leipziger Messe wurden wieder zurückgezogen. Infolgedessen brachte der Monat März Geschäftslosigkeit und Arbeitslosigkeit. Circa der vierte Teil der Arbeiterchaft mußte feiern. Den Ausschlag geben die Großbetriebe. Ein Teil der Kollegenschaft hat sich auswärts Arbeitsgelegenheit gesucht. Trotzdem von der Ortsverwaltung wiederholt darauf hingewiesen wurde, zuerst Erläuterungen über die neuen Arbeitsstellen einzuholen, wird dies nicht befolgt. Dadurch entstehen Differenzen, die sich nachher schwer beseitigen lassen. Eine weitere Erscheinung ist die Übertragung der schädlichen Heimarbeit auf andere Orte. Wer seine Existenz außerhalb Schönheide findet, der möge wenigstens unterlassen, die ungesunden Zustände der hiesigen Birkensindustrie zu verbreitern. — Die Tischler und Säger sind ebenfalls in erheblichem Maße von der Arbeitslosigkeit betroffen worden. Die Harmonikfabrik hat nach Vollbeschäftigung.

Stuttgart (Maschinenarbeiter.) Unsere letzte Versammlung beschäftigte sich mit Anträgen zum Verbandstag und mit der beständigen Verordnung auf Grund des § 1296 der Gewerbeordnung. Beschlossen wurde, dahin zu wirken, daß die Unternehmer durch Tarifvertrag verpflichtet werden, während der Dauer der Heilbehandlung bei Unfällen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld zu zahlen. Weiter soll angestrebt werden, daß bei den Verhandlungen vor den Oberberufungsbehörden die Tagesordnung so angeordnet wird, daß jeweils die Fälle, welche die gleiche Berufsgruppe betreffen, hintereinander verhandelt werden. Dadurch wird es möglich, daß auch die Beisitzer aus der betreffenden Berufsgruppe ernannt werden. Ein anderer Antrag richtet sich dagegen, daß die Oberberufungsämter die Verletzungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften zu nachträglicher Behandlung. Anzustreben ist eine Änderung der Reichsversicherungsordnung, wonach die Berufsgenossenschaften verpflichtet werden, die Kosten der Heilbehandlung und das Krankengeld vom Tage des Unfalles an zu zahlen. — Sehr eingehend beschäftigte sich die Versammlung mit dem Artikel "Organ der Unfallversicherung" in Nr. 9 der Holzarbeiter-Zeitung. Der Vorsitzende hat wegen der Angelegenheit mit dem Direktor der Süddeutschen Holzberufsgenossenschaft, Dr. Oberle, verhandelt. Oberle hat dieser die Ausstellungen, die Herr Direktor Krampf in seinem Bericht über den Vertrag gemacht hat, auf das Beste bedauert. Herr Dr. Oberle erklärte, daß Herr Krampf weder von ihm, noch von der Verwaltung, noch vom Vorsitzenden, Kommissionsrat Faber, einen Antrag dazu erhalten habe. Er wünschte, daß das alte Verhältnis zu den Arbeitnehmervertretern dadurch nicht getrübt werde. In einer zu dieser Angelegenheit angenommenen Resolution erklärten sich die Beisitzer mit dieser Erklärung zufrieden; sie erwarten, daß weiter ein Zusammenarbeiten der Berufsgenossenschaft mit den Arbeitervertretern in der Unfallverhütung erfolgt. Weiter wurde gewünscht, daß die Verpflichtung zur Einrichtung von Staubablenkvorrichtungen in die Unfallverhütungsvorschriften aufgenommen wird. Das Verhalten der Berufsgenossenschaften und der Unternehmervertreter in der Sitzung im Reichsarbeitsministerium am 11. März erregte den Unwillen der Kollegen, die den dringenden Wunsch haben, daß die Verordnung über den Unfallschutz an den Holzbearbeitungsmaschinen recht bald in Kraft gesetzt werde.

Unsere Lohnbewegung.

In Bünde und Minden sind die Streiks in der Zigarrenindustrie nach fünf bzw. zehnwöchiger Dauer mit vollem Erfolg für unsere Kollegen beendet worden. Im Juni v. J. wurde für die Zigarrenfabriken in Bünde, Verford, Minden und Stadthagen ein einheitlicher Tarifvertrag abgeschlossen. Auf die damals vereinbarten Löhne wurde in Bünde und Stadthagen vom 1. November 1920 an eine Steigerung von 40 Pf. pro Stunde für Arbeiter und Arbeiterinnen über 22 Jahre, von 20 Pf. für die übrigen, bewährt. In Bünde und Verford erhielt die Kol., eine einmalige Wirtschaftsbefehle. Die Vertragslöhne von auf dem niedrigen Stand vom Juni 1920. Im Dezember 1920 wurde von uns die Erhöhung der Vertragslöhne um 20 Prozent gefordert. Die Unternehmer verwiesen uns auf den Arbeitgeberbund in Minden, der von ihnen bevollmächtigt sei, mit uns über die Forderung zu verhandeln. Am 29. Januar bestellte uns der Arbeitgeberbund mit mehreren anderen Gewerkschaften nach Minden, aber nicht um mit uns zu verhandeln, es erklärte uns hier kurz, daß eine Lohnerhöhung von 20 Prozent nicht werden sei, eine Verhandlung über unsere Forderung nicht stattfinden würde.

zung kommen müsse. Auf diese Kampfansage traten am 31. Januar in Minden bei der Firma Gebr. Busch sämtliche 102 Beschäftigten in den Streik. Die 600 Kistenmacher in Bünde stellten einige Wochen später ebenfalls geschlossen die Arbeit ein. In Verford, Stadthagen und bei der Firma Süstemeyer in Minden standen die Kollegen zum Antritt bereit. Dazu ist es aber nicht mehr gekommen. Der Arbeitgeberbund in Minden, der durch überspannte Schärnwächerei den Streik verschuldet hatte, sentte vorher die mit so leichtfertiger Mut erhobene Kriegesfahne. Am 2. April wurde die von uns gestellte Forderung restlos anerkannt. Vom 1. April an werden auf die vertraglichen Stundenlöhne folgende Zulagen gewährt: Für Arbeiter über 22 Jahre 85 Pf., von 20 bis 22 Jahren 60 Pf., von 18 bis 20 Jahren 45 Pf., von 16 bis 18 Jahren 45 Pf., von 15 bis 16 Jahren 30 Pf., von 14 bis 15 Jahren 20 Pf.; Arbeiterinnen über 21 Jahre 60 Pf., von 18 bis 21 Jahren 40 Pf., von 16 bis 18 Jahren 40 Pf., von 15 bis 16 Jahren 25 Pf., von 14 bis 15 Jahren 20 Pf. Für die Zeit vom 1. Februar bis 1. April wird in Bünde und Verford nachgezahlt: für Arbeiter und Arbeiterinnen über 22 Jahre 40 Pf., unter 22 Jahren 20 Pf. pro Stunde. Sämtliche Streikenden müssen wieder eingestellt werden. — Der Streik in den übrigen zum Arbeitgeberbund gehörenden Holzindustriebetrieben in Minden hat uns ebenfalls einen vollen Sieg gebracht. Nach einem Kampf von neun Wochen wurde das mit der Jnntung im Dezember 1920 getroffene Lohnabkommen unverändert anerkannt.

Aus der Holzindustrie.

Die Holzlieferungen an die Entente.

Die langwierigen Verhandlungen über die Lieferung von Holz an die Entente haben zu keinem Ergebnis geführt. In einer offiziellen Kundgebung der Regierung heißt es: „Die deutsche Regierung hatte sich bereit erklärt, für Reparationslieferungen als Vorkieferung in vier Monaten etwa 1.000.000 Kubikmeter Holz in Rundholz und Schnittholz an Frankreich, Belgien und Italien zu liefern, sofern eine Vereinbarung über die gutzuschreibenden Preise erzielt werden würde. Nachdem die Preisverhandlungen zu einem Ergebnis nicht geführt haben, erfolgte von der Reparationskommission ein Plakat über die Lieferung unter Festsetzung von Preisen, die unter Berücksichtigung der überaus hohen Qualitätsanforderungen sich bis zu 50 Prozent unter den derzeitigen Inlandmarktpreisen bewegen. Ein Einspruchrecht wurde der deutschen Regierung nicht zugestanden, vielmehr ihr lediglich gestattet, unter Festhaltung der von der Gegenseite diktierten Grundpreise Vorschläge über die Staffelung der Einzelpreise für die verschiedenen Holzarten zu machen, die bei der unzulässigen Höhe dieser Grundpreise völlig bedeutungslos sind.“

Dieses Ergebnis der Pariser Verhandlungen hat in den Kreisen des Holzhandels lebhafteste Erregung hervorgerufen. Sägewerke und Holzhandel sind den Verhandlungen mit großer Aufmerksamkeit gefolgt, und sie haben von ihnen eine starke Geschäftsbelebung erwartet. Nun sind diese Hoffnungen enttäuscht, und die Holzlieferung an die Entente ist zu einem Gegenstand starker Besorgnisse geworden. Die Entente-Kommission hat nicht nur die Preise sehr niedrig festgesetzt, sondern auch außerordentlich scharfe Vorschriften über die Qualität der zu liefernden Holzarten erlassen. Die Reichsregierung muß nun in den nächsten Tagen die Lieferungen anschieben. Auf das, was dann weiter wird, kann man gespannt sein.

In den Kreisen der Interessenten rechnet man damit, daß, wenn die Ausfuhrabgabe unter Begrenzung des Preises auf die von der Entente-Kommission festgesetzte Höhe erfolgt, überhaupt keine Opfer zu erwarten sind. Da die Lieferungsverpflichtung für die Regierung besteht, kommt als eine Möglichkeit in Betracht, daß die Differenz zwischen dem vom Holzhandel geforderten und dem von der Entente bewilligten Preis von der Reichskasse übernommen wird. Das wäre eine Lösung, der sehr ernste Bedenken entgegenstehen. Zu erwarten steht aber auch, daß das Holzdefizit der Entente dazu führt, daß die auf den Abbau der Holzpreise gerichteten Bestrebungen eine starke Förderung erfahren. So sehr wir den Preisabbau aufreihen, scheint uns eine Hilfe, die uns von dieser Seite winkt, nicht besonders erwünscht. Besser wäre es schon, wenn ein harter Preisabbau ohne Entente-Einstimmigkeit zu erzielen wäre. Es liegt übrigens durchaus nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß aus dem Handel sich statt einer Verbilligung eine empfindliche Verteuerung des Holzes ergibt. Zunächst werden durch die großen Lieferungen die heimischen Vorräte beschränkt, was an sich schon ein preissteigerndes Moment ist; die Regierung könnte aber auch auf den Gedanken verfallen, dem Holzhandel zu gestatten, für etwaige Verluste, die er bei dem Ententeholz erleidet, sich an dem Holz für den Inlandsbedarf schadlos zu halten.

Das sind so einige Gedanken, die sich angesichts der Situation aufdrängen. Jedenfalls ist die Holzlieferung an die Entente eine Angelegenheit, die nicht nur die Sägewerksindustrie und den Holzhandel, sondern auch die Holzverbraucher, einschließlich der Arbeiter, sehr lebhaft interessiert, und der wir die gebotene Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Gewerkschaftliches.

Aus dem Transportarbeiter-Verband.

Eine Konferenz der Orts- und Gewerkschaften des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes am 20. und 21. März hat sich unter anderem auch mit den kommunistischen Bestrebungen im Verband und mit den Arbeitergemeinschaften beschäftigt. In der einstimmig angenommenen Resolution wird festgestellt, daß die Gewerkschaftszentrale der kommunistischen Partei ihre Absichten offen zu bekunden, die Tätigkeit der Gewerkschaften zu lähmen und dadurch die Gewerkschaften selbst zu zerstören. Um diesem gemeinschaftlichen Verleumdungsversuche entgegenzutreten, wird ausgesprochen, daß für alle Mitglieder die Beschlüsse des Verbandes und der Gewerkschaftszentrale maßgebend sind. Aber Beschlüsse oder Anweisungen der kommunistischen Partei oder der Deutschen Gewerkschaften internationalen Befehle des I. I. gegen die deutschen Gewerkschaften nicht zu befolgen, falls sie sich gegen den Verband richten.

- a) sich an der Bildung kommunistischer, der Gewerkschaften dienender Fraktionen (Zellen) beteiligen,
- b) Flugblätter usw., deren Inhalt sich gegen die Gewerkschaften richtet, veröffentlichen, ausgeben oder verbreiten,
- c) an Versammlungen, Konferenzen, Zusammenkünften usw. aktiv teilnehmen, die den Zweck haben, die Einheit und Kampffähigkeit oder den Bestand der Gewerkschaften zu gefährden,
- d) die Exerzierung der Verbandsbeiträge propagieren oder selbst durchführen und damit die Aktionsfähigkeit der Organisationen in Frage stellen,
- e) durch Wort und Schrift die zur Durchführung der gewerkschaftlichen Aufgaben unerlässliche Disziplin zu untergraben versuchen.

Die Konferenz gab ferner ihrer Ansicht dahin Ausdruck, daß im Interesse des einheitlichen Zusammenwirkens aller Verbandsmitglieder Fraktionsbildungen nach der politischen Parteizugehörigkeit zu unterlassen sind.

Die Arbeitsgemeinschaften waren lebhaft willkommen. Mit 97 gegen 87 Stimmen stimmte die Konferenz dem Beschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 2. und 3. November 1920 zu. Die Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften wird für solange für erforderlich gehalten, bis durch Erfüllung des Artikels 165 der Reichsverfassung öffentliche Interessensvertretungen der Arbeiter geschaffen sind.

Ende 1920 zählte der Transportarbeiter-Verband 578 267 Mitglieder. Die Vereinigung mit dem Eisenbahner-Verband zu einem Deutschen Verkehrsverband hat bereits praktische Gestalt angenommen. Am 1. April tritt aus beiden Verbänden die im Holz- und Telegraphenbau und bei den Privatbahnen Beschäftigten zu einer Organisationsgruppe des Deutschen Verkehrsverbandes zusammen.

Stimmen zum Verbandstag.

Der § 107 des Statuts sagt: „Zur Festsetzung der Ausgaben der Ortsverwaltung und der Kosten festlicher Sitzungen und Verhandlungen bei Lohn- und Tarifverhandlungen usw. können die Beisitzer mit Angestellten bis zu 25 Prozent, die Beisitzer ohne Angestellten bis zu 20 Prozent der Vereinnahmten Wochenbeiträge verwenden.“ Bei regulären Vereinnahmten mag zugegeben sein, solange die 25 resp. 20 Prozent, wie steht aber die Geschichte aus, wenn ein Streik oder eine Ausperrung von großem Umfang ausbricht? Eisenbahnen mit einem Schloß der Einnahmen, also die Beitragszahlungen auf, doch nicht dann noch der Streik, wachsam aus, so schmilzt demzufolge der Mittel der Lokalfassen von den Beiträgen auf ein solches Minimum herab, daß davon umwäglich die laufenden Ausgaben gedeckt werden können. Zweitens machen sich aber sofort erhebliche Ausgaben bemerkbar. Die angestellten Beamten sind, da die laufenden Arbeiter ihre Zeit voll im Konflikt nehmen, den Mehrforderungen nicht gewachsen, es müssen geeignete Hilfskräfte hinzugezogen und bezahlt werden. Es entstehen Kosten für ordentliche und außerordentliche Sitzungen, für Streikunterstützung, Schlichtungssitzungen, Verhandlungen, für Streikunterstützungszuschüsse, Deckung von Defiziten. Wenn die dafür angefallenen Beiträge auch noch so minimal sind, so läuft immerhin eine ganz erhebliche Summe zusammen. Wenn nach Beendigung der Lohnbewegung die Streikabrechnung angenommen wird, ergibt sich dann, daß die 25 resp. 20 Prozent einem Bruchteil der vorausgabten Summe ausreichen. Und doch das „Nachdenken um Genehmigung beim Hauptverband“ los, der bekanntlich diese Streik trifft in der Regel, und die Lokalfasse hat eine ganz enorme Schuldenslast.

Ich habe folgenden Antrag einbracht zu § 107 des Stat. 2. Bei Streiks und Ausperrungen in größerem Umfang können auf Antrag 5 Prozent des ausgezahlten Unterhaltungsbeitrages für örtliche Ausgaben genehmigt und verwendet werden.

Kollegen, welche in der Streikdauer sehr tätig waren, werden mit belohnen, daß die Arbeitszeit für diesen Lohn eine unbegrenzte ist. Mir ist es passiert: früh 8 Uhr im Bezirkslokal abkempeln, 10 Uhr Sitzung, 11 Uhr Streikversammlung, 3 Uhr nachmittags Sitzung, 6 Uhr bis 11 Uhr Schlichtungssitzung, glücklich, wenn ich dann nachts 12 Uhr ins Bett kam, dann hat der Vorstand pro Nacht pro Woche 10 Mk. genehmigt. Ich hätte also pro Tag mit 1,66 Mk. auskommen müssen. Daß das nicht einmal für Gehilfen reicht, nur nebenbei. Man kommt mir ja nicht so in es ja nicht alle Tage gemessen. Außerordentliche Arbeiten bedingen auch außerordentliche Maßnahmen, und das Statut weist nach dieser Richtung hin eine Hilfe auf, die bewirkt werden muß.

Deklar. Pfaffen (Verband)

Kollege Fischer (Darmstadt) hat die übliche Diskussion über Verbandstagestrage eröffnet und mehrere Anregungen gegeben, die so selbstverständlich sind, daß es wohl die Zustimmung aller Kollegen finden werden. Er hat aber auch Ansuchen geäußert, über welche wohl die meisten Kollegen mit dem Kopf schütteln werden. Kollege Fischer meint, Arbeitsgemeinschaften und Tarifverträge wären sehr, in den Verks geworfen zu werden, sie bräuten dem Unternehmer nur Vorteile, hinderten uns aber, die Konjunktur auszunutzen und gewährten bei schlechtem Geschäftsgang keinen Schutz gegen Betriebsbeschränkung und Arbeitsverlängerung. Darauf ist zu erwidern, daß ein solcher Grund unter den Fäden besser ist als ein abmontiertes Schiff auf den Wellen. Dem Unternehmertum wäre es schon recht, wenn die Ansicht Fischers im Verband durchgesetzt würde. Eine vertragslose Zeit kann nie für uns von Nutzen sein und fordert ganz erhebliche Kampfmittel. Aus diesen Gründen soll wohl der Verbandsbeitrag erhöht werden. Außerdem ist bei schlechter Konjunktur der Arbeitgeber zu nichts gezwungen, und die Kollegen wären doch nur die Beschädigten. Der will Kollege Fischer den Lohn alle Wochen revidieren? Ferner gibt es eine Anzahl Firmen, welchen Schloß nicht hochzuweisen ist, und wie sich der Kollege Fischer bei Betriebsbeschränkung und Arbeitsverlängerung verhalten will, so lange eine Sozialisierung der Betriebe noch nicht durchgeführt ist, behält er wohlweislich für sich. Auf die Krankenunterstützung und Arbeitslosenunterstützung einzugehen, halte ich nicht für notwendig, da dies über den Lohn und die anderen Kollegen aus der Zeit der letzten Jahre schon bekannt ist.

